



IMPULSPROGRAMM: NACHHALTIG WIRTSCHAFTEN

FÖRDERUNGEN WIRTSCHAFT, TOURISMUS UND TECHNOLOGIE

- 1) Die niederösterreichische Wirtschaft soll sich auch in den kommenden Jahren dynamisch und zukunftsfähig entwickeln. Laut Wirtschaftsstrategie NÖ 2025 wird dabei die Qualität des Wirtschaftsstandorts noch stärker in den Mittelpunkt rücken, und der Fokus wird sich auf die Schwerpunkte „Internationalisierung & Standort“, „Digitalisierung“, „Nachhaltigkeit“ und „Innovation“ richten. Mit den Förderungen „Wirtschaft, Tourismus und Technologie“ sollen die Unternehmen im Land noch besser unterstützt werden.

Die Förderaktion „Nachhaltig Wirtschaften“ setzt einen zusätzlichen Anreiz für umweltrelevante Investitionen niederösterreichischer Unternehmen, um die CO₂-Emissionen zu reduzieren.

- 2) Gefördert werden Projekte, welche im Einklang mit den Strategien des Landes Niederösterreich zur Entwicklung des Wirtschaftsstandortes stehen.
- 3) Das Förderprogramm tritt mit 1.4.2021 in Kraft und gilt bis 31.12.2021.

NACHHALTIG WIRTSCHAFTEN

KPC-Anschlussförderung (DeM-VO)

- 4) Im Rahmen der Förderaktion wird ein zusätzlicher Anreiz für umweltrelevante Investitionen heimischer Unternehmen gesetzt.

Zielgruppe

- 5) Antragsberechtigt sind Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft sowie der Tourismus- und Freizeitwirtschaft.
- 6) Sind ErrichterIn und BetreiberIn nicht ident, wird eine investive Förderung dann gewährt, wenn zwischen beiden eine überwiegende gesellschaftsrechtliche Verflechtung besteht beziehungsweise bei Vorhaben im Bereich der Tourismus- und Freizeitwirtschaft durch eine vertragliche Regelung der nachhaltige wirtschaftliche Betrieb des geförderten Unternehmens gesichert ist.



- 7) Nicht antragsberechtigt sind jedenfalls
- Kreditinstitute
 - Versicherungsunternehmen
 - Forschungseinrichtungen
 - Unternehmen, an denen der Bund mit mindestens 50 % des Stamm-, Grund- oder Eigenkapitals beteiligt ist oder die der Bund allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften betreibt, sowie Unternehmen, die der Bund durch finanzielle oder sonstige wirtschaftliche oder organisatorische Maßnahmen tatsächlich beherrscht
 - Unternehmen in den Bereichen Fischerei und Aquakultur und Primärerzeugung landwirtschaftlicher Erzeugnisse sowie Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse gemäß DeM-VO 1 Abs. 1 lit a) bis lit c)

Förderung

- 8) Die Förderung erfolgt durch einen Zuschuss im Ausmaß von maximal 40 % der vom Bund (KPC) im Rahmen der Umweltförderung gewährten Einmalprämie, höchstens aber € 20.000,- (bei thermischer Sanierung von Betriebsgebäuden höchstens € 100.000,-).
- 9) Das geförderte Vorhaben ist innerhalb des vereinbarten Vorhabenszeitraums durchzuführen. Eine Verlängerung des Vorhabenszeitraums ist gesondert zu beantragen und durch den Fonds zu genehmigen.

Förderbare Kosten

- 10) Förderbar sind ausschließlich dem geförderten Vorhaben zurechenbare Erstinvestitionskosten, die einen der folgenden Bereiche betreffen:
- Thermische Sanierung von Betriebsgebäuden
 - Kesselanlagen, die mit Holzpellets, Hackgut, Stückholz oder ähnlichen Brennstoffen betrieben werden
 - Wärmepumpen
 - Wärmerückgewinnung
 - Solaranlagen
 - LED-Beleuchtung

Antragstellung

- 11) Der Antrag ist spätestens 3 Monate nach Ausstellung des Auszahlungsschreibens der Bundesförderstelle (KPC) über das Wirtschaftsförderungsportal zu stellen.
- 12) Die Antragseinreichung ist bis zur Ausschöpfung der verfügbaren budgetären Mittel, aber längstens bis 31. 12. 2021 möglich.



- 13) Informationen zur Antragstellung über das Wirtschaftsförderungsportal finden Sie auf unserer Website <http://noe.gv.at/wirtschaft>.

Benötigte Unterlagen

- 14) Zur Bearbeitung Ihres Förderantrages benötigen wir folgende Unterlagen
- Antrag (über das Wirtschaftsförderungsportal)
 - Erledigungsschreiben (Fördervertrag/Auszahlungsschreiben) der Bundesförderstelle Kommunalkredit Public Consulting GmbH (KPC)

Rechtsgrundlagen

- NÖ Wirtschafts- und Tourismusfondsgesetz (LGBl. 7300-0)
- Allgemeine Richtlinie für NÖ Förderungen im Bereich Wirtschaft, Tourismus und Technologie
- Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union 2012/C 326/01
- VERORDNUNG (EU) Nr. 1407/2013 DER KOMMISSION vom 18. Dezember 2013 über die Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union auf De-minimis-Beihilfen (DeM-VO)
- VERORDNUNG (EU) 2020/972 DER KOMMISSION vom 2. Juli 2020 zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 1407/2013 hinsichtlich ihrer Verlängerung und zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 651/2014 hinsichtlich ihrer Verlängerung und relevanter Anpassungen

Kontakt zur Förderstelle

- 15) Weitere Informationen erhalten Sie auf unserer Website <http://noe.gv.at/wirtschaft> sowie bei folgenden AnsprechpartnerInnen:

TOURISMUS

- Jutta ANGERLER E: jutta.angerler@noel.gv.at T: +43 / 2742 / 9005 –16105
(Bezirke: Baden, Bruck/L., Gänserndorf, Korneuburg, Mödling, Mistelbach, Neunkirchen, Wiener Neustadt)
- Gerhard KELLNER E: gerhard.kellner@noel.gv.at T: +43 / 2742 / 9005 – 16130
(Bezirke: Amstetten, Lilienfeld, Melk, St. Pölten, Scheibbs)
- Christian STEINKOGLER E: christian.steinkogler@noel.gv.at T: +43 / 2742 / 9005 – 16140
(Bezirke: Gmünd, Hollabrunn, Horn, Krems, Tulln, Waidhofen/Thaya, Zwettl)

WIRTSCHAFT

- Angelika BLAUENSTEINER E: angelika.blauensteiner@noel.gv.at T: +43 / 2742 / 9005 –16113
(Bezirke: Krems, Lilienfeld, Melk, Mödling)



- Andrea MOLL E: andrea.moll@noel.gv.at T: +43 / 2742 / 9005 -15301
(Bezirke: Amstetten, Scheibbs)
- Heinz REINBACHER E: heinz.reinbacher@noel.gv.at T: +43 / 2742 / 9005 -16129
(Bezirke: Bruck/Leitha, Gänserndorf, Hollabrunn, Horn, Korneuburg, Mistelbach, Tulln)
- Theresia SCHOBERWALTER E: theresia.schoberwalter@noel.gv.at T: +43 / 2742 / 9005 -16112
(Bezirke: Baden, Neunkirchen, Wiener Neustadt)
- Otto WEISGRAM E: otto.weisgram@noel.gv.at T: +43 / 2742 / 9005 -16103
(Bezirke: Gmünd, St. Pölten, Waidhofen/Thaya, Zwettl)